Schutzkonzept

der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Pfreimd

mit der Filialgemeinde St. Peter und Paul Saltendorf

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 3

2 Kinderrechte - Primärprävention 4

2 Risiko- und Situationsanalyse – Arbeitsergebnisse 5

3 Verhaltenskodex 6

3.1 Nähe und Distanz 7

3.2 Sprache und Wortwahl 8

3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 8

3.4 Angemessenheit von Körperkontakten 9

3.5 Schutz der Intimsphäre 9

3.6 Veranstaltungen mit Übernachtung 10

3.7 Gestaltung pädagogischer Programme 10

3.8 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen 11

3.9 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen 11

4 Beschwerdeweg 12

4.1 Ansprechpersonen 12

4.2 Beschwerdeteam 12

4.3 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen 14

4.4 Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen 15

5 Umsetzung und Qualifizierung 16

Literaturverzeichnis 18

Anhang 19

1 Vorwort

Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei zur Prävention sexueller Gewalt[1] an Kindern und Jugendlichen wurde gemeinsam von einem Arbeitskreis, bestehend aus hauptamtlichen Mitarbeitern, Mitgliedern der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat und den kirchlichen Vereinen bzw. Gruppierungen in der Pfarrei erstellt.

Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Vorgaben durch das Bistum Regensburg, sowie bereits erstellte Schutzkonzepte der Pfarreiengemeinschaften Trausnitz-Hohentreswitz-Weihern und Schwarzenfeld-Stulln bildeten die Grundlage.

Das Schutzkonzept soll eine Kultur des achtsamen Miteinanders schaffen und Verhaltensregeln bieten, um der Gefahr sexualisierter Gewalt aktiv entgegenzuwirken. Alle Mitarbeiter[2] in der Pfarrei, sei es haupt- oder ehrenamtlich, sollen informiert sein und aktiv werden können, wenn sie Grenzüberschreitungen wahrnehmen oder gar einen Missbrauch vermuten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen gehört und ernst genommen werden und wissen, wie sie stark und mutig ihre persönlichen Grenzen aufzeigen können.

Das Konzept soll immer wieder überprüft und auf Änderungen in der Pfarrei angepasst werden.

---

[1] Für einen besseren Lesefluss sprechen wir im Folgenden von „sexualisierter Gewalt“. Selbstverständlich meinen wir gleichermaßen die Prävention gegen physische und psychische Gewalt.

[2] Um der besseren Lesbarkeit willen haben wir uns für die im Deutschen übliche grammatikalische Schreibweise entschieden. Mitzulesen ist dabei immer auch die weibliche Form.

2 Kinderrechte - Primärprävention

Primärprävention umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden und selbstbewusst handeln. Sie haben Rechte, die in der „UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989“ beschrieben sind und die in Deutschland seit April 1992 gelten. Das Wissen um die eigenen Rechte, ein sicherer Umgang mit den eigenen Gefühlen und eine gesunde Portion Selbstbehauptung haben präventive Wirkung, weil die Kinder und Jugendlichen ungute Situationen erkennen und sich wehren oder Hilfe holen können. Nur, wer seine Rechte kennt, kann sie auch geltend machen und durchsetzen. Das sind die wichtigsten Kinderrechte:

I. Recht auf Beteiligung
II. Recht auf eigene Meinung
III. Schutz der Privatsphäre
IV. Schutz vor Gewaltanwendung
V. Schutz vor sexuellem Missbrauch

2 Risiko- und Situationsanalyse – Arbeitsergebnisse

Der Arbeitskreis „Institutionelles Schutzkonzept“ der Pfarrei Pfreimd, bestehend aus hauptamtlichen Mitarbeitern, Vertretern des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung, hat die Gruppenstruktur, risikobehaftete Situationen und Räumlichkeiten in der Gemeinde analysiert und folgende Ergebnisse zusammengetragen:

Wodurch können zweideutige Situationen entstehen?

z.B. körperliche Berührung

Blicke, verbale Äußerungen, Fotos, Filme, Medien, Verbreiten von Fotos,

Welche Gruppen gibt es in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Pfreimd und Saltendorf?

Ministranten Pfreimd, Ministranten Saltendorf

Sportgruppen (Volleyball)

Sternsinger

Kolpingjugend

Pfarrjugend, Zeltlager der Pfarrjugend

Familienkreise

Kirchenmusikgruppen

Tischgruppen / Firmvorbereitung

Eltern-Kind-Gruppen, Mutter-Kind-Gruppe Saltendorf

KLJB Saltendorf

Wer hat mit Kindern und Jugendlichen Kontakt?

Pfarrer, Mesner, Ministranten, Pastoralreferent, Tischeltern, Kirchenmusiker, Lektoren, Gruppenleiter, Betreuer (Zeltlager, Firmvorbereitung, Erstkommunionvorbereitung)

An welchen Orten, in welchen Situationen kann was passieren?

Sakristei, Ministrantensakristei, Jugendheim (Pfreimd und Saltendorf), Jugendheimgarten (Pfreimd und Saltendorf), Werkraum, Turnhalle Saltendorf, Pfarrsaal, Kirchen außerhalb der Gottesdienste, Zeltlager und Ausflüge, Übernachtungen im Jugendheim, Fußballplatz Saltendorf,

Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

Kirchen und Gärten nicht möglich

3 Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage in unserer Pfarrei sein. Die Regeln wurden vom Arbeitskreis der Pfarrei erarbeitet und bilden die Werte und Grundhaltungen ab, die in unserer Pfarrei herrschen. Der Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen, der zeitweise oder längerfristig Kontakt mit Schutzbedürftigen hat, vorgelegt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendliche, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, damit sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

Gegenseitige Wertschätzung und ein offenes Miteinander sind uns im Umgang miteinander wichtig. Für den Bereich des Verhaltenskodex wollen wir einige Grundregeln benennen:

1. **Stopp-Regel**

   Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (z.B. nachlaufen, wegnehmen von Gegenständen, …) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Nein heißt Nein!

2. **Respekt-Regel**

   Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall.
   Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.

3. **Gesprächs-Regel**

   Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu.
   Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. **Hilfe holen ist kein Petzen!**

   Wir trauen uns, Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.

Bilderquellen: https://pixabay.com/de/images/search/männchen/ (Zugriff vom 12.10.2021)

3.1 Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinde einen respekt- und wertvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, findet dies in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendliche selber, es sei denn, sie überschreiten dabei selbst die Grenzen des Erwachsenen. Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten. (auch Kinder untereinander)
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeiter suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- In einer Gruppe werden einzelne Kinder und Jugendliche nicht bevorzugt oder benachteiligt. Einzelne Kinder oder Jugendliche können dennoch aus pädagogischen Gründen, die auch für Außenstehende nachvollziehbar sind, besonders gewürdigt werden. Rollenschwierigkeiten und familiären Verbindungen werden angesprochen. Intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflexion und Sensibilität der Mitarbeiter.
- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind wenn möglich zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass ein weiterer Erwachsener über 1:1-Situationen und deren Grund informiert ist. Räume, in denen diese Situationen stattfinden, werden nicht abgeschlossen.
- Fahrdienste sind nur mit Einverständnis der Eltern möglich.

3.2 Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Mitarbeiter altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeit im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden. Die Entwicklung der Kinder ist zu berücksichtigen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind von beiden Seiten zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir darauf hin und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katrin). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen und machen niemanden lächerlich.
- Auch nicht sprachliche – nonverbale – Zeichen und Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe …). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä von Kindern und Jugendlichen. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden sollen, muss das Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen und zu achten.

- Wir pflegen auch in den Medien und sozialen Netzwerken eine Kultur des gegenseitigen Respekts.
- Soziale Medien oder Chatgruppen können für die Gemeindearbeit z.B. für Ministranten oder Teilnehmer der Firmvorbereitung genutzt werden. Dort soll das Vier-Augen-Prinzip gelten, d.h. grundsätzlich sind zwei Mitarbeiter Mitglied einer Gruppe. Außerdem sollen nur gruppenbezogenen Mitteilungen verbreitet werden.
- Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen Handy, Kamera oder Internetforen gewaltfrei nutzen. Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten oder Mobbing wird angesprochen.

3.4 Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/ Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied …), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen …).
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

3.5 Schutz der Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendlichen geschützte Umkleideräume zur Verfügung stehen.
- Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. Erwachsene duschen nie zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

3.6 Veranstaltungen mit Übernachtung

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung achten wir besonders darauf, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Privatsphäre haben.
- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- Mädchenzimmer werden von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.
  Ausnahmen aufgrund räumlicher oder personeller Gegebenheiten sind vor der Veranstaltung zu klären und benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Toiletten und Waschräume stehen grundsätzlich räumlich für Geschlechtergruppen getrennt zur Verfügung. Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich (z.B. bei Hüttenwochenende), so ist unbedingt auf zeitliche Trennung zu achten.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitern.

3.7 Gestaltung pädagogischer Programme

- Wir gestalten unsere pädagogischen Programme so, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug keinen Platz findet.
- Wir unterlassen auch sogenannte Mutproben, selbst wenn die Kinder und Jugendlichen diese selbst vorschlagen und diesen zustimmen.
- Wir beachten immer die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, deshalb gelten besonders nachfolgende Regeln:
- Wir wählen Filme, Computerprogramme, Spiele und anderes Arbeitsmaterial pädagogisch und dem Alter entsprechend.
- Wir geben keinen Alkohol, Nikotin oder sonstige Drogen an Kinder und Jugendliche weiter und animieren sie auch nicht zu deren Konsum. Wir unterstützen sie auch nicht bei der Beschaffung.
- Wir besuchen keine Wettbüros, Glücksspielhallen oder Lokale der Rotlichtszene.
- Wir unterbinden den Erwerb, Besitz und die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien.
- Alle Mitarbeiter und Gruppenleiter in der Kinder- und Jugendarbeit müssen durch eine Präventionsschulung ausgebildet sein. Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis dem Pfarrer vorlegen und durch ihre Unterschrift das Schutzkonzept der Pfarrei anerkennen.

3.8 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke, Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

3.9 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wir nutzen keine verbale oder physische Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt … in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation nach Möglichkeit gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.

4 Beschwerdeweg

Wir legen in unserer Gemeinde Wert darauf, über Fehler zu sprechen. Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter, die der Ansicht sind, dass Regeln dieses Verhaltenskodexes verletzt wurden, haben die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Wir schaffen für sinnvolle Beschwerdewege zunächst einmal die Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine grundsätzlich neutrale Haltung gegenüber Beschwerden.

Die Pfarrei veröffentlicht in einem Faltblatt und auf der Homepage eine Liste von Ansprechpersonen, an die sich Beschwerdeführende wenden können. Diese Ansprechpersonen geben die Kritik an das Beschwerdeteam der Pfarrei weiter.

Außerdem wird auch eine Liste von externen Beratungsstellen zusammengestellt, an die sich sowohl Beschwerdeführende als auch das Beschwerdeteam wenden können.

4.1 Ansprechpersonen

Es sollen jeweils mehrere Ansprechpersonen aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit (Kolping, Ministranten, KLJB Saltendorf), der Kindergärten in Pfreimd und Wernberg-Köblitz sowie aus dem Bereich der Schulen in Pfreimd und Wernberg-Köblitz benannt werden, um ein niederschwelliges Angebot an Ansprechpartnern zu bieten, die bei Kindern und Jugendlichen gut bekannt sind. Davon unbehelligt können Beschwerden auch bei den Ansprechpartnern des Bistums vorgebracht werden.

4.2 Beschwerdeteam

Das Beschwerdeteam der Pfarrei besteht aus

- dem Pfarrer
- einem Mitglied der Kirchenverwaltung Pfreimd oder Saltendorf (abhängig vom Vorfall)
- einem Mitglied des Pfarrgemeinderats
- dem Ansprechpartner des Beschwerdeführers
- einer außenstehenden (nicht zur Pfarrei gehörenden) Fachkraft, z.B. des Schulsozialarbeiters oder dem Familienbeauftragten der Stadt Pfreimd

Das Beschwerdeteam nimmt die Beschwerde entgegen, ordnet diese gemäß dem Ablaufkonzept (auf Seite 13) ein und leitet die dort festgelegten Maßnahmen ein. Es trägt auch dafür Sorge, dass Beschuldigte, Beschwerdeführende und Sorgeberechtigte die Ergebnisse mittgeteilt werden.

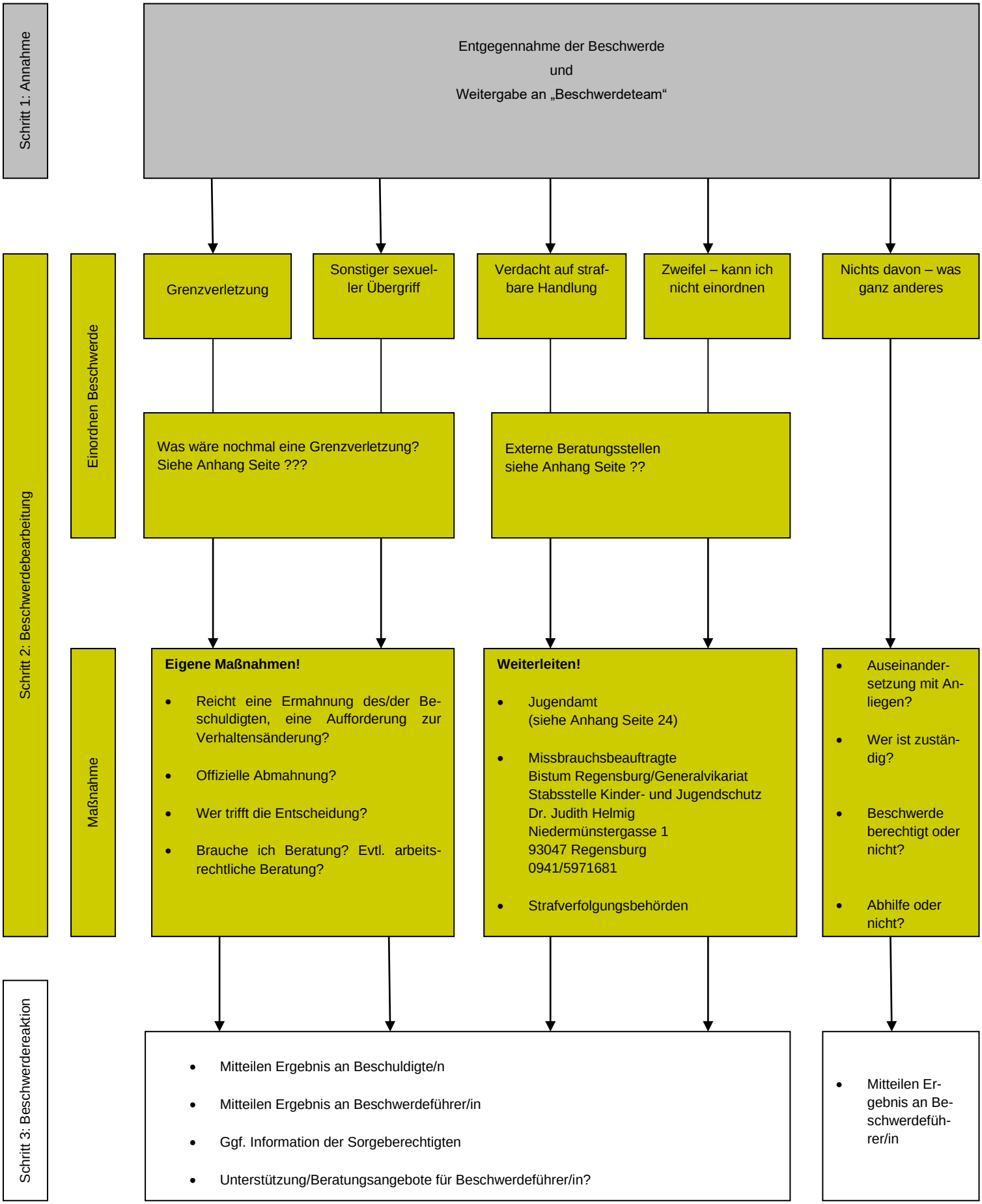

Abbildung: Ablauf Beschwerdeverfahren in Anlehnung an Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, Seite 36

4.3 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was versteht man unter Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Zum Beispiel:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung Bilder)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind)

Ruhe bewahren

⬇

Situation beenden und klären

⬇

Grenzverletzendes Verhalten genau benennen

⬇

Entschuldigung anregen oder aussprechen

⬇

Verhaltensänderung anregen oder zusagen

Abbildung: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in Anlehnung an Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, Seite 14; Teil 2, Seite 31

4.4 Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was ist ein sexueller Übergriff?

Als sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Zum Beispiel:

- Betreuer/in betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher duscht
- Häufig anzügliche Bemerkungen bzw. unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte vermeintliche zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)

Ruhe bewahren

↓

Situation beenden und klären

↓

Übergriffiges Verhalten genau benennen

↓

Vorfall melden/im Team besprechen

↓

Konsequenzen ziehen

↓

Verhaltenskodex überprüfen, Prävention verstärken

Abbildung: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in Anlehnung an Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, Seite 14; Teil 2, Seite 31

5 Umsetzung und Qualifizierung

Alle Mitarbeitenden in der Pfarrei, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, erhalten eine Kopie des Schutzkonzeptes. Sie dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex anerkennen.

Bei Anstellungs- und Erstgesprächen wird auf die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes und Inhalt des örtlichen Verhaltenskodex hingewiesen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Gruppenleiter, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und an einer Präventionsschulung (auch pfarreiintern möglich) teilnehmen.

Führungszeugnis und Schulungen sind Voraussetzungen der Mitarbeit.

Die Pfarrsekretärin hat dies zu überwachen. (Liste erstellen, Mitarbeiter aktualisieren, auf Erneuerung des Führungszeugnisses alle fünf Jahre hinweisen, Liste im Pfarrbüro aufbewahren und anlassbezogen dem Pfarrer vorlegen)

Alle Kinder, die einer der Gruppen der Pfarrei angehören, (Ministranten, Kolpingjugend, Erstkommunionkinder, Firmlinge, Sternsinger, Pfarrjugend, Landjugend etc.) erhalten den Kodex für Kinder. Es ist darauf zu achten, dass auch neuhinzukommende Kinder nicht vergessen werden.

In den digitalen Pfarrmedien werden das Schutzkonzept und Ansprechpartner veröffentlicht.

Flyer mit den Beschwerdewegen und eine Liste der Ansprechpartner werden in den Kirchen ausgelegt.

Das Konzept und die Verhaltensregeln werden regelmäßig einmal im Jahr auf Vollständigkeit und Aktualität vom Arbeitskreis überprüft. Die Terminierung dafür übernimmt die Pfarrsekretärin.

Das Konzept wurde beschlossen von der Kirchenverwaltung Pfreimd am 15.11.2021.

An der Erstellung mitgewirkt haben:
Kerstin Fischer, Hermann Gebhard, Andreas Hartung, Georg Hirmer, Waltraud Maunz, Sebastian Most, P. Georg Parampilthadathil, Maria Richthammer, Tobias Weber.

Literaturverzeichnis

https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Dateien/pdf/Praevention_02_a_01_iSK_-_Teil_1_-_Information_und_Anleitung__Onlineversion_.pdf (Zugriff vom 12.10.2021)

https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Dateien/pdf/Praevention_02_b_iSK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf (Zugriff vom 12.10.2021)

http://www.dekanat-nabburg.de/download/praevention-schutzkonzepte/ (Zugriff vom 12.10.2021)

https://www.horrem-sindorf.de/export/sites/horrem-sindorf/.content/.galleries/downloads/PDF-Dateien_Redakteure/Institutionelles-Schutzkonzept-SB-Horrem-Sindorf.pdf (Zugriff vom 12.10.2021)

Anhang

Ansprechpartner in Pfreimd und Wernberg-Köblitz

- Aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit:
- Für Kolping:

  Silvia Ruhland Telefon: 0160 93980216

  Sebastian Most Telefon: 09606 95979050
- Für die Ministranten:

  Julia Schreier Telefon: 01525 5284576

- Für die KLJB Saltendorf:

  Katharina Bogner Telefon: 01511 5504241

  Simon Schlosser Telefon: 016095953942

- Aus dem Bereich der Kindergärten:
- Franziskuskindergarten:

  Daniela Kielhorn Telefon: 09606 7179
- Städt. Kindergarten St. Martin Pfreimd:

  Gabi Schönberger Telefon: 0172 580 8180
- St. Anna Kinderhaus Wernberg-Köblitz:

  Christine Lippert Telefon: 09604 914033

  Telefon: 09606 1614

- Aus dem Bereich der Schulen
- Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd:

  Reinhilde Bodensteiner Telefon: 09606 914911
- Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz:

  Mona Bock Telefon: 09606 292944

- Aus dem Bereich der Vereine Pfreimd
- **Mona Bock** Telefon: 09606 292944
- **Josefine Duscher** Telefon: 0170 207 11 81

Ansprechpartner im Bistum Regensburg

- Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

  Wolfgang Sill

  Telefon: 09633-9180759 E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

- Ansprechpartner für Opfer von Körperverletzung

  Prof. Dr. Andreas Scheulen

  Telefon 0911 4611 226 E-Mail: info@kanzleischeulen.de

- Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg

  Dr. Judith Helmig

  Telefon 0941 5971681 E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Ansprechmöglichkeiten in der Region

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
  Höflinger Straße 11, 92421 Schwandorf
  Telefon: 09431 997010 E-Mail: info@beratungsstelle-schwandorf.de

- Kreisjugendamt Schwandorf
  Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
  Telefon: 09431 471 – 396 E-Mail: Kreisjugendamt@lra-sad.de

- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
  Kriminalpolizeiinspektion Amberg
  Frau Birgit Fröhlich und Frau Sandra Mallmann
  Kümmersbrucker Straße 1a, 92208 Amberg
  Telefon: 09621 890-219 (Anrufbeantworter)

- Dornrose Weiden e.V.
  Telefon 0961 33 099
  https://dornrose.de/

- Kinderschutzbund e.V. Orts- und Kreisverband Amberg-Sulzbach e.V.
  Telefon: 09621 21111
  info@kinderschutzbund-am-su.de

- Notruf für Frauen und Mädchen Amberg
  Sozialdienst katholischer Frauen
  Telefon: 09621 22200
  https://www.skf-amberg.de/notruf-und-allgemeine-soziale-beratung/notruf/

- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Regensburg
  Telefon: 0941 24171
  https://frauennotruf-regensburg.de/

- Wildwasser Nürnberg e.V.
  Telefon: 0911 331330
  https://www.wildwasser-nuernberg.de/

Sonstige professionelle Beratungs- und Anlaufstellen

- Weißer Ring e.V.
  https://weisser-ring.de/
  Telefon: 116 006
  https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung

- TelefonSeelsorge
  Telefon: 0800 1110222

- Nummer gegen Kummer- Kinder- und Jugendtelefon
  Telefon: 116 111
  https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
  Telefon: 0800 2255530
  Website: https://www.anrufen-hilft.de/

- Dunkelziffer e.V.
  Telefon: 040 42 10 700 10
  Website: https://www.dunkelziffer.de/

- Kopfhoch
  Telefon: 0800 545 8668
  https://www.kopfhoch.de/einzelchat.html

- MIM. Münchner Informationszentrum für Männer
  Telefon: 089 543 9556
  https://www.maennerzentrum.de/

Katholische Jugendstellen im Bistum Regensburg

Katholische Jugendstelle Amberg Dreifaltigkeitsstraße 3 92224 Amberg Tel. (0 96 21) 47 55 50 Fax (0 96 21) 47 55 19 amberg@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Cham** Klosterstraße 13 93413 Cham Tel. (0 99 71) 46 25 Fax (0 99 71) 3 92 79 26 cham@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Deggendorf Detterstraße 35 94469 Deggendorf Tel. (09 91) 34 00 70 Fax (09 91) 34 00 55 deggendorf@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Dingolfing** Frankestraße 12 84130 Dingolfing Tel. (0 87 31) 6 05 40 Fax (0 87 31) 32 80 27 dingolfing@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Kelheim Starenstraße 21 93309 Kelheim Tel. (0 94 41) 15 33 Fax (0 94 41) 2 82 80 kelheim@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Landshut** Äußere Regensburger Straße 29 84034 Landshut Tel. (08 71) 9 74 90 20 Fax (08 71) 97 49 02 29 landshut@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Marktredwitz Bergstraße 29 95615 Marktredwitz Tel. (0 92 31) 36 30 Fax (0 92 31) 66 75 53 marktredwitz@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Regensburg Land** Obermünsterplatz 10 93047 Regensburg Tel. (09 41) 5 97 22 36 Fax (09 41) 5 97 22 99 regensburg-land@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Regensburg Stadt Postanschrift: Obermünsterplatz 7 Besucheranschrift: Emmeramsplatz 10 93047 Regensburg Tel. (09 41) 5 97 23 39 Fax (09 41) 5 97 22 99 regensburg-stadt@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Schwandorf** Höflingerstraße 11 92421 Schwandorf Tel. (0 94 31) 22 00 Fax (0 94 31) 4 13 90 schwandorf@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Straubing Albrechtgasse 47 94315 Straubing Tel. (0 94 21) 1 06 13 Fax (0 94 21) 1 06 12 straubing@jugendstelle.de	**Katholische Jugendstelle Tirschenreuth** Hospitalstr. 1 95643 Tirschenreuth Tel. (0 96 31) 46 66 Fax (0 96 31) 64 21 tirschenreuth@jugendstelle.de
Katholische Jugendstelle Weiden Nikolaistraße 6 92637 Weiden Tel. (09 61) 3 58 99 Fax (09 61) 3 58 89 weiden@jugendstelle.de	

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde mündlich ◯ schriftlich ◯

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....

.....

.....

.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein ◯ Ja: .....

3. Wann ist der Vorfall passiert? .....

4. Gibt es Zeugen? Nein ◯ Ja: .....

.....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? Nein ◯ Ja: .....

.....

.....

.....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? Nein ◯ Ja: .....

.....

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am _____

durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt Nein ◯ Ja ◯

3. Grund für Nein/Ja .....

.....

.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....

.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....

.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: .....

Weiterleitung an: .....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: .....

Mitteilung durch: .....

nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich, _____

(Vor- und Zuname)

geb. am _____

wohnhaft in _____

bin bei (Pfarrei/Institution) _____

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.
Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.
Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

_____

Ort und Datum

_____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Verpflichtungserklärung (Langfassung)*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches

* Anlage 1 c zur PrävORgbg

Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Verpflichtungserklärung – Kurzfassung*

Nachname, Vorname Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum Unterschrift

* Anlage 1 b zur PrävORgbg

Erklärung zum Datenschutz

(zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeben)

Ich, _____, geb. am _____

bin damit einverstanden, dass meine Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Ausstellungsdatum der Unbedenklichkeitsbescheinigung, Datum der Vorlage und Wiedervorlagedatum) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei _____

_____

(Name und Anschrift des kirchlichen Rechtsträgers) gespeichert werden.

Über die Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiere ich die für mich zuständige Stelle bei dem kirchlichen Rechtsträger, damit meine Daten zum erweiterten Führungszeugnis gelöscht werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich:

_____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter